



**Gemeinde Fläsch**

**B O T S C H A F T**  
**zur Gemeindeversammlung**  
**vom Mittwoch, 22. Juni 2016, um 20:00 Uhr,**  
**im Foyer der Mehrzweckhalle Fläsch**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgende

**Traktanden:**

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. April 2016
3. Jahresrechnung 2015 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission, Genehmigung
4. „Polizeigesetz der Gemeinde Fläsch“ Genehmigung
5. „Sanierung Strassen Luzisteig“, Projekt- und Kreditgenehmigung  
Tannwaldweg und Hinterer Ochsenberg SIE 2016
6. „Meteorleitung Oberdorf“, Projekt- und Kreditgenehmigung
7. Mitteilungen
8. Information Status Klinik Gut, Dr. A. Urfer
9. Umfrage

Fläsch, im Juni 2016

Im Namen des Gemeindevorstandes  
Der Präsident: Heinz Urs Kunz

Die Jahresrechnung 2015 mit Erläuterungen erhalten Sie separat per Post. Die Versammlungsunterlagen inkl. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegen während den ordentlichen Schalterstunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Zudem können verschiedene Unterlagen auch auf unserer Homepage [www.flaesch.ch](http://www.flaesch.ch) (Rathaus/Gemeindeversammlung) eingesehen werden.

Hinweis: Der Stimmrechtsausweis ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und beim Eingang abzugeben.

\*\*\*\*\*

## **Traktandum 4**

### **Genehmigung „Polizeigesetz der Gemeinde Fläsch“**

Infolge der Gebietsreform im Kanton Graubünden wurden die Kreise per 31. Dezember 2015 aufgelöst, also auch der Kreis Maienfeld. Damit wurde auch das bis anhin geltende Polizeigesetz des Kreises Maienfeld (Kreispolizeigesetz) ausser Kraft gesetzt. Die Kreisgemeinden müssen nun auf kommunaler Ebene eigene Polizeigesetze erlassen, um eine gesetzliche Grundlage für gewisse notwendige Regelungen zu erhalten. Der Kreisrat war der Meinung, dass in diese Gesetze die Flurordnung integriert werden soll.

Der Gemeindevorstand hat bei dieser Gelegenheit auch das kommunale Flurreglement überprüft und die Bestimmungen ins neue Gesetz integriert. Das Flurreglement der Gemeinde Fläsch vom 3. März 1982 wird mit Inkrafttreten des vorliegenden Polizeigesetzes aufgehoben. Zudem wurde das Polizeigesetz mit Bestimmungen über die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung in der Gemeinde Fläsch ergänzt.

Mit der Schaffung dieses Gesetzes ist der Gemeindevorstand befugt, gestützt auf Art. 4 Abs. 3 EGzStPO in einem vereinfachten Verfahren, einfache und klar erfassbare Tatbestände im Rahmen des Ordnungsbussenverfahrens zu ahnden. Die Ordnungsbusse darf höchstens Fr. 500.00 betragen. Der Gemeindevorstand erstellt eine Liste mit Übertretungen, welche mit Ordnungsbussen geahndet werden können und bezeichnet die zur Erhebung der Busse ermächtigten Polizei- und Aufsichtsorgane der Gemeinde.

Der Gemeindevorstand Fläsch hat den Entwurf des Polizeigesetzes dem Weinbauverein Fläsch und den ortsansässigen Landwirten zur Vernehmlassung unterbreitet. Aufgrund der Stellungnahme wurden die beiden Artikel "Wimmlergemeinde und Wimmelt" und „Vorlese“ aus dem Gesetz gestrichen.

Das vollständige Gesetz kann auf der Homepage der Gemeinde Fläsch eingesehen und heruntergeladen werden. Ebenfalls kann das Gesetz auf der Gemeindeganzlei in Papierform bezogen werden.

**Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, dem vorliegenden „Polizeigesetz der Gemeinde Fläsch“ zuzustimmen und dieses per 1. Juli 2016 in Kraft zu setzen.**

## **Traktandum 5**

### **„Sanierung Strassen Luzisteig“ Projekt- und Kreditgenehmigung**

Im Zusammenhang mit dem neuen Waffenplatzvertrag wurde der Zustand der Strassen und Wege im Waffenplatzperimeter aufgenommen und analysiert. Die Planung der nach Prioritäten geordneten Sanierungsmassnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem VBS durch die Standortgemeinden. Die Gemeinden haben das gesamte Instandstellungsprojekt vorzufinanzieren. Das VBS beteiligt sich mit Kostenbeiträgen an den jeweiligen Sanierungen.

Im Perimeter auf Gemeindegebiet Fläsch ist die Sanierung folgender Strassen vorgesehen:

#### **Weg Nr. 11 „Tannwaldweg“**

Der Tannwaldweg wurde vor einigen Jahren im Rahmen eines SIE-Projektes saniert. Der Bereitstellungsraum und die Pisten wurden ausgebaut und befestigt. Einzig die Ein- und Ausfahrten müssen noch mit Betonplatten zusätzlich befestigt werden.

Die Kostenvoranschlag beträgt brutto Fr. 31'000.00 inkl. MwSt.

Der Bund übernimmt die Kosten für den Ausbau des Tannwaldweges zu 100%, da die zu realisierenden Massnahmen überwiegend auf militärische Nutzung zurückzuführen sind.

**Weg, Nr. 16 „Hinterer Ochsenbergweg“** (SIE-Projekt 2016)

Das Lichtraumprofil des Tunnels genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Sohle im Tunnelbereich wird um ca. 0.80 m abgesenkt um das Profil auf 4.0 m vergrössern zu können. Die Tunnelwände, Tunnelportale und der Deckenbereich müssen von lockeren Felspartien gesäubert/gereinigt werden. Anschliessend an den Tunnel muss die Fahrbahn mittels einer Kragplatte auf einer Länge von 30 Metern um ca. 1 m verbreitert werden, damit das notwendige Lichtraumprofil gewährleistet ist.

Der Kostenvoranschlag beträgt brutto Fr. 150'000.00 inkl. MwSt.

Von den Kosten für den Ausbau des Hinteren Ochsenberges werden 46% durch den Kanton Graubünden über ein Sammelprojekt Instandstellung Erschliessung (SIE) finanziert. Von den Restkosten übernimmt der Bund den vertraglich vereinbarten Anteil von 80%.

Die Nettokosten der Gemeinde Fläsch betragen somit Fr. 16'200.00 inkl. MwSt.

**Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, das vorliegende Instandstellungsprojekt „Sanierung Strassen Luzisteig“ zu genehmigen und dem benötigten Bruttokredit von insgesamt Fr. 181'000.00 inkl. MwSt. zuzustimmen.**

**Traktandum 6**

**„Einbau Meteorleitung Oberdorf“, Kreditgenehmigung**

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) erweitert das Verteilnetz des Wärmeverbundes in der Gemeinde Fläsch. Es ist geplant, im Bereich Oberdorf vom Platz am Brunnen bis zum Neubauprojekt „Überbauung Oberdorf“ der Firma Wäspe + Partner AG eine Fernwärmeleitung einzubauen. Im gleichen Zuge möchte die Gemeinde in diesem Abschnitt eine Meteorleitung einbauen. Die bestehenden Trinkwasser- und Kanalisationsleitungen sind in einem guten Zustand und müssen nicht ersetzt werden. Nebst der Fernwärme- und der Meteorleitung werden auch von Repower und Rii-Seez-Net Leitungen eingebaut. Da sehr enge Verhältnisse herrschen, muss sehr viel vom Strassenbelag ausgebaut werden. Dadurch kann mit geringem Mehraufwand die gesamte Strasse erneuert werden.

Die Kosten für die Gemeinde setzen sich wie folgt zusammen:

Strassenbau	Fr.	75'000.00
Meteorleitung	Fr.	55'000.00
Planung und Bauleitung	Fr.	10'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	10'000.00
Total	Fr.	150'000.00

**Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, dem Kredit von Fr. 150'000.00 inkl. MwSt. zuzustimmen.**